

Mustervertrag & bestellung zum Fiskalvertreter

Die Unterzeichneten,

Auftraggeber/ Ausländischer Unternehmer (im Nachfolgenden „Auftraggeber“ genannt)
Die folgenden Informationen müssen vom Auftraggeber ausgefüllt werden

Firmenname _____
Adresse _____
Plaze und Ort _____
Country _____
Chamber of Commerce Reg. No. _____
VAT – ID No. _____
EORI number _____
Passport no. _____

Der Spediteur / der Fiskalvertreter

Die verbundenden Unternehmen der Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht, Customs Support Group B.V., insbesondere [1]:

- **Customs Support Deutschland GmbH (HRB 114853)**
Nordersand 2, 20457 Hamburg, Germany;
- **I.Z.A. West GmbH Internationale Zollagentur (HRB 2991), with three establishments:**
 - Kings-Lynn-Straße 1, 46446 Emmerich am Rhein, Germany
 - Nordersand 2, 20457 Hamburg, Germany
 - Deller Weg 112, 41334 Nettetal, Germany
- **Speditions-Kontor Gotthold Kunow GmbH & Co KG (HRA 100460)**
Emmerstedter Straße 28, 38350 Helmstedt, Germany
- **First Class Zollservice & Transportvermittlungs GmbH (HRB 83776)**
Neckarstraße 45, 65479 Raunheim, Germany

(im Nachfolgenden gemeinsam und individuell “Fiskalvertreter” genannt)

Der Auftraggeber und dem Fiskalvertreter werden im Folgenden gemeinsam als „Parteien“ bezeichnet.

[1] Die Liste der Customs Support Group B.V. angeschlossenen Einrichtungen finden sie unter:
<https://www.customssupport.nl/downloads/>

in der Erwägung, dass:

- A. der Auftraggeber ein ausländisches Unternehmen ohne ständige Niederlassung in Deutschland ist, das (durch die Ausübung von Tätigkeiten) mit der Deutschen Umsatzsteuer in Berührung kommt, jedoch (i) nur von der Deutschen Umsatzsteuer befreite Tätigkeiten entfaltet und (ii) auch nicht zum Vorsteuer berechtigt ist;
- B. der Auftraggeber beabsichtigt, den Fiskalvertreter die nach dem Umsatzsteuergesetzes und den damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Handlungen und Tätigkeiten in Bezug auf Warensendungen, die von/im Namen des Auftraggebers durchgeführt werden oder für den Auftraggeber bestimmt sind, im Nachfolgenden: „Handlungen und Tätigkeiten“ genannt, ausführen zu lassen;
- C. der Auftraggeber beabsichtigt, den Fiskalvertreter mit den Handlungen und Tätigkeiten zu beauftragen, und der Fiskalvertreter ist gewillt, diesen Auftrag anzunehmen;
- D. der Auftraggeber beabsichtigt, dem Fiskalvertreter eine Vollmacht für die Handlungen und Tätigkeiten zu erteilen;
- E. der Auftraggeber beabsichtigt, dem Fiskalvertreter diesen Auftrag und diese Ermächtigung nicht für jede Sendung separat, sondern nur einmalig zu erteilen, woraufhin alle zukünftigen Aufträge, für deren Ausführung die Handlungen und Tätigkeiten erforderlich sind, auf der Basis dieses Auftrags und dieser Ermächtigung ausgeführt werden;
- F. der Fiskalvertreter nicht wünscht, zur Auftragsannahme bezüglich jeder einzelnen Sendung verpflichtet zu sein, aber die Möglichkeit haben möchte, einzelne Aufträge abzulehnen;
- G. die Parteien beabsichtigen, in diesem schriftlichen Rahmenvertrag & Bestellung zum Fiskalvertreter (in Nachfolgenden: „Vertrag“) die Vereinbarungen hinsichtlich der vom Auftraggeber zu erteilenden Aufträge festzulegen, für die die Handlungen und Tätigkeiten erforderlich sind, und der Auftraggeber gleichzeitig beabsichtigt, dem Fiskalvertreter eine langfristige Vollmacht hinsichtlich der Handlungen und Tätigkeiten zu erteilen;

treffen die folgende Vereinbarung:

AUFTRAG:

Der Auftraggeber erteilt dem Fiskalvertreter entsprechend Paragraphen 22a bis 22e Umsatzsteuergesetz den Auftrag, für die Warensendung(en), die vom/für den Auftraggeber durchgeführt werden oder für den Auftraggeber bestimmt sind und für die der Auftraggeber dem Fiskalvertreter die erforderlichen Dokumente und Informationen zur Verfügung gestellt hat, als Fiskalvertreter zu fungieren.

ERMÄCHTIGUNG:

Der Auftraggeber ermächtigt den Fiskalvertreter, ab dem Beginn dieser Vertrag und vorbehaltlich der Kündigung durch den Auftraggeber, auf erstes Verlangen des Auftraggebers, über die Nutzung dieser Vollmacht Rechenschaft abzulegen, seine Sachen zu regeln, seine Interessen zu vertreten, für seine Rechte einzutreten und ihn dabei zu vertreten und zu diesem Zweck alle gemäß Umsatzsteuergesetz und den damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften in Deutschland vorgeschriebenen Handlungen und Tätigkeiten auszuführen und darüber hinaus alles zu tun, was der Fiskalvertreter im Interesse des Auftraggebers für wünschenswert, nützlich oder notwendig hält und was der Auftraggeber, wenn er selbst anwesend wäre, tun könnte, dürfte oder müsste, all dies mit

Vertretungsbefugnis und im Namen des Auftraggebers sowie gegebenenfalls in seinem eigenen Namen.

In Zusammenhang mit der Ermächtigung ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Fiskalvertreter einen Nachweis über die Existenz seines Unternehmens, dessen aktuellen Sitz [2] und die Identität der zur Vertretung des Unternehmens berechtigten Person(en) vorzulegen. [3]

Vorbehaltlich abweichender/zusätzlicher Regelungen in diesem Vertrag oder in anderen von den Parteien abgeschlossenen Verträgen gelten für alle Handlungen und Tätigkeiten, die der Fiskalvertreter, aus welchem Grund auch immer, direkt oder indirekt für oder im Namen des Auftraggebers oder für dessen Sachen ausführt, die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017. Dabei findet stets die aktuellste Version [der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen](#), die zu dem Zeitpunkt gilt, zu dem der Fiskalvertreter schriftlich (auch elektronisch) einen Auftrag zur Abwicklung der in dieser Vertrag beschriebenen Zollformalitäten akzeptiert oder mit der Abwicklung der Zollformalitäten begonnen hat, Anwendung. Mit der Unterzeichnung dieser Vertrag erklärt der Auftraggeber, ausdrücklich und unwiderruflich mit der Anwendbarkeit der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen einverstanden zu sein und diese Bedingungen zur Kenntnis genommen zu haben.

BEGINN UND DAUER DES VERTRAG:

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit, beginnend am das Datum der Unterzeichnung, abgeschlossen/angewendet. Beide Parteien haben das Recht, den Vertrag unter Beachtung von Artikel 7.2 zu kündigen.

ANLAGEN:

Die folgenden Anhänge bilden einen integralen Bestandteil dieses Vertrags::

- Anhang A) [die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen](#)
- Anhang B) [Arbeitsanweisungen/Informationen und Dokumente, die pro Transaktion erforderlich sind](#)

Sie finden diese Anhänge auch auf unserer Website www.customssupport.com unter der Rubrik "Downloads".

[2] Beispielsweise ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister oder eine Erklärung des Unternehmens, aus der die Befugnis der Person, die die Vollmacht erteilt, hervorgeht

[3] Personenbezogene Daten wie eine Sozialversicherungsnummer oder ein Bild können unleserlich gemacht werden. Der Fiskalvertreter muss in der Lage sein, die Unterschrift und den vollständigen Namen des/der Unterzeichner/Unterzeichner der Person(en) sowie die Gültigkeit des Reisepasses/ID zu überprüfen.

[4] Verfügbar unter: <https://customssupport.com/en/download-category/general-terms-conditions>.

Artikel 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.1 Der Fiskalvertreter ist – sofern er dies vor der Einfuhranmeldung oder Lieferung der Warensendung mitteilt – berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Handlungen und Tätigkeiten zu verweigern. Der Fiskalvertreter haftet nicht für Schäden, die sich aus der vorgenannten Ablehnung ergeben oder damit zusammenhängen.
- 1.2 Die Verwendung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Fiskalvertreters durch den Auftraggeber ist nur zulässig, soweit sich dies aus diesem Vertrag ergibt und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist.
- 1.3 Der Fiskalvertreter verwendet die Dokumente, Informationen und Daten des Auftraggebers ausschließlich für Handlungen und Tätigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben. Der Fiskalvertreter stellt die Dokumente, Informationen und Daten nicht Dritten zur Verfügung, es sei denn, dies ergibt sich aus diesem Vertrag oder ist im Hinblick auf eine korrekte Steuererhebung notwendig oder ergibt sich aus einer gesetzlichen Verpflichtung.
- 1.4 Angelegenheiten in Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrags können von den Parteien zusätzlich zu diesem Vertrag schriftlich vereinbart werden.

Artikel 2. BESCHREIBUNG / ART VEREINBARTEN TÄTIGKEITEN

- 2.1 Der Fiskalvertreter handelt hinsichtlich aller Verpflichtungen, die sich aus den Deutschen Rechtsvorschriften in Bezug auf die Fiskalvertretung, im Namen des Auftraggebers.
- 2.2 Der Fiskalvertreter führt im Namen/für den Auftraggeber folgende Tätigkeiten aus:
 - a) Regelmäßige Abgabe von Umsatzsteuererklärungen unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, die dem Fiskalvertreter zu diesem Zweck zugewiesen wurde.
 - b) Regelmäßige Meldungen zu den innergemeinschaftlichen Lieferungen.
 - c) Regelmäßige Intrastat-Meldungen.
- 2.3 Der Fiskalvertreter überprüft bei der Steuer- und Zollverwaltung regelmäßig die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des innergemeinschaftlichen Erwerbers.
- 2.4 Unbeschadet des Vorstehenden ist der Fiskalvertreter gesetzlich zu Folgendem verpflichtet:
 - a) Leistung von Sicherheiten bei der Steuer- und Zollverwaltung.
 - b) Auf Verlangen die Bereitstellung von Informationen an die Steuer- und Zollverwaltung.

Artikel 3. RECHTE DES FISKALVERTRETERS

- 3.1 Der Fiskalvertreter ist berechtigt, bei Zweifeln an der korrekten Anwendung des Umsatzsteuersatzes oder der Verlagerung der Umsatzsteuerschuld unter Anwendung der geltenden Umsatzsteuersätze eine Steuererklärung abzugeben oder eine abgegebene Steuererklärung zu ändern.
- 3.2 Der Fiskalvertreter behält sich das Recht vor, Handlungen und Tätigkeiten auszusetzen, bis der nach diesem Vertrag oder den geltenden Bedingungen fällige Betrag gezahlt wurde. Werden Handlungen und Tätigkeiten ausgesetzt, setzt der Fiskalvertreter den Auftraggeber davon in Kenntnis.

- 3.3** Der Fiskalvertreter ist berechtigt, alle Zahlungen/Erstattungen, die von den Steuerbehörden, aus welchem Grund auch immer, an den Auftraggeber geleistet werden, zu verrechnen, sollte der Auftraggeber seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag/dieser Vollmacht nicht nachkommen oder sollte der Fiskalvertreter berechtigten Anlass zu der Annahme haben, dass der Auftraggeber dies unterlassen wird.
- 3.4** Der Fiskalvertreter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, mit den Steuerbehörden über (Nach-)Forderungen und/oder andere Kosten und Angelegenheiten, die unter diesen Vertrag fallen, zu beraten/verhandeln.

Die Einschaltung Dritter zur Bearbeitung von Ansprüchen und zu Verhandlungen mit der Steuer- und Zollverwaltung erfolgt in Absprache mit und auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

- 3.5** Tritt im Hinblick auf die Ausführung der in diesem Vertrag nicht vorgesehenen Tätigkeiten eine unvorhergesehene Situation ein, ersucht der Fiskalvertreter den Auftraggeber um Anweisungen. Reagiert der Auftraggeber jedoch nicht innerhalb einer angemessenen Frist und ist im Zusammenhang mit einem dringenden Interesse sofortiges Handeln erforderlich, sorgt der Fiskalvertreter nach eigenem Ermessen, aber unter Einhaltung der Vereinbarungen und auf Rechnung und Risiko des Kunden für die Abwicklung.
- 3.6** Bei Zweifeln an umsatzsteuerrechtlich relevanten Tätigkeiten der Auftraggeber in Deutschland ist der Fiskalvertreter ebenso wie im Falle von Artikel 4 Absatz 9 dieser Vertrag berechtigt, alle Handlungen und Tätigkeiten unverzüglich einzustellen und die Steuerbehörden darüber zu informieren.

Artikel 4. PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

- 4.1** Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Fiskalvertreter im Voraus über Art, Menge und Wert der erwarteten Warensendungen sowie über erwartete Änderungen der Tätigkeiten und/oder der Art, Menge und/oder des Wertes der Warenströme zu informieren.
- 4.2** Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Fiskalvertreter alle erforderlichen Unterlagen, Informationen und Daten – auch pro Einzelsendung/Transaktion - zur Verfügung zu stellen.
- 4.3** Der Auftraggeber garantiert dass die zur Verfügung gestellten Dokumente, Informationen und Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften korrekt, vollständig, aktuell und in keinerlei Weise irreführend sind. Eine Zusammenfassung dieser Anforderungen ist in den vereinbarten Arbeitsanweisungen zu finden.
- 4.4** Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf erste Anforderung des Fiskalvertreters die erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, die für die korrekte Ausführung der Handlungen und Tätigkeiten durch den Fiskalvertreter erforderlich sind.
- 4.5** Der Auftraggeber stellt den Fiskalvertreter jederzeit von Ansprüchen Dritter, auch von Ansprüchen des Personals des Fiskalvertreters oder des Auftraggebers, die in Zusammenhang mit den in Artikel 5 Absatz 2 dieses Vertrags genannten Schäden entstehen oder sich aus ihnen ergeben, frei.
- 4.6** Sofern nicht anders vereinbart, ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Fiskalvertreter zu Beginn der Handlungen und Tätigkeiten die vereinbarten Vergütungen und sonstigen Kosten, Ansprüche etc., die sich aus diesem Vertrag ergeben, zu zahlen. Diese Beträge sind auch dann fällig, wenn bei der Ausführung des Vertrags ein Schaden entstanden ist.
- 4.7** Der Auftraggeber ist jederzeit verpflichtet, dem Fiskalvertreter alle in Zusammenhang mit diesem Vertrag staatlicherseits ein- oder nachzufordernden Beträge sowie alle damit in Verbindung stehenden Bußgelder zu erstatten. Der Auftraggeber hat dem Fiskalvertreter diese Beträge auch dann zu erstatten, wenn der Fiskalvertreter in Zusammenhang mit dem Vertrag von einem von ihm eingeschalteten Dritten für diese Beträge haftbar gemacht wird.
- 4.8** Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Fiskalvertreter unverzüglich über den Verkauf/die Übertragung seines Unternehmens, den Kontrollwechsel innerhalb des Unternehmens sowie über einen Zahlungsaufschub und eine Insolvenz zu informieren.
- 4.9** Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Fiskalvertreter unverzüglich zu informieren, wenn seine Tätigkeiten, sei es auch nur eine dieser Tätigkeiten, zu einer Besteuerung mit Deutscher Umsatzsteuer und/oder zum Vorsteuerabzug führt.

Artikel 5. HAFTUNG DER PARTEIEN

- 5.1** Alle Handlungen und Tätigkeiten gehen zu Lasten und Risiken der Auftraggebers. Der Fiskalvertreter haftet für keinerlei Schäden, es sei denn, der Auftraggeber beweist, dass der Schaden durch Verschulden oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Fiskalvertreter oder dessen Mitarbeiter verursacht wurde. Diese Haftung ist in jedem Fall auf 12.000 Euro pro Ereignis oder Wiederholungsereignis mit ein und derselben Schadensursache begrenzt. Der Fiskalvertreter haftet nicht für entgangenen Gewinn, Folgeschäden und immaterielle Schäden.
- 5.2** Der Auftraggeber haftet dem Fiskalvertreter gegenüber für alle Schäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Sachschäden, immaterielle Schäden, Folgeschäden, Bußgelder, Zinsen sowie Strafen und Konfiskationen, darin die sich aus der versäumten oder verspäteten Vorlage von für die Zollabfertigung notwendigen Dokumenten und aus Ansprüchen auf Produkthaftung und/oder aus geistigen Eigentumsrechten ergebenden Folgen inbegriffen, die dem Fiskalvertreter direkt oder indirekt unter anderem infolge des Versäumnisses des Auftraggebers in der Erfüllung einer aufgrund des Vertrags oder anwendbarer nationaler und/oder internationaler Rechtsvorschriften, infolge eines Ereignisses, das in den Einflussbereich des Auftraggebers fällt, sowie im Allgemeinen infolge eines Verschuldens oder einer Fahrlässigkeit auf Seiten des Auftraggebers und/oder dessen Personal und/oder von für ihn tätigen oder von ihm eingeschalteten Dritten entstehen.

Artikel 6. SICHERHEITSLEISTUNG

- 6.1** Der Auftraggeber ist sowohl während der Laufzeit des Vertrags als auch nach dessen Beendigung verpflichtet, auf erstes Aufforderung des Fiskalvertreters ausreichende Sicherheiten, einschließlich einer nach Art und Inhalt ausreichenden Bankgarantie, für jeden Betrag oder Anspruch, die sich aus diesem Vertrag und den gemäß diesem Vertrag durchgeführten Handlungen und Tätigkeiten ergebenden Folgen zu leisten. Dieser Ersuchen kann sowohl zu Beginn als auch während der Fiskalvertretung und Laufzeit dieses Vertrages gestellt werden.

Artikel 7 VERTRAGSLAUFZEIT/BEENDIGUNG DES VERTRAGS

- 7.1** Sofern nicht anders vereinbart, wird dieser Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 7.2** Jede Partei ist berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen/zu widerrufen. Die Kündigung/Widerrufung hat mittels Einschreiben zu erfolgen.
- 7.3** Die Parteien haben sowohl bei der Beendigung als nach Ablauf dieses Vertrags für eine ordnungsgemäße Abwicklung aller gesetzlichen Vorschriften und vereinbarten Bedingungen Sorge zu tragen – auch pro Einzeltransaktion/ sendung. Dabei sind die gesetzlichen Fristen für die Bereitstellung von Informationen, Verantwortlichkeiten, Pflichten, Kosten und Nachforderungen zu berücksichtigen.

7.4 Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag vorzeitig mit sofortiger Wirkung, ohne Folgen und ohne Einschaltung eines Gericht zu beenden:

- a) sollte der Kontrahent, der in Verzug (geraten) ist oder gewesen ist, seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllen oder
- b) sollte der Kontrahent sein Unternehmen an einen Dritten verkaufen oder übertragen oder sollte sich die Kontrolle über das Unternehmen ändern oder;
- c) sollte dem Kontrahenten einen Zahlungsaufschub gewährt worden sein oder sollte er in Insolvenz geraten.

7.5 Gemäß Artikel 7.4 Buchstabe a ist der Fiskalvertreter berechtigt, den Vertrag vorzeitig zu beenden:

- a) sollte dies nach Ansicht des Fiskalvertreters aufgrund von Artikel 4 gerechtfertigt sein oder
- b) sollte keine Einigung über den Preis und/oder die Gebühren erzielt werden können, oder
- c) es nicht möglich sein, eine Einigung über die zu leistenden Sicherheiten zu erzielen, oder im Falle von Artikel 3.6 und/oder 4.9

7.6 Die Bestimmungen dieses Vertrags im Zusammenhang mit staatlichen Nachforderungen, der Erfüllung staatlicher Verpflichtungen oder anderen Zahlungen behalten auch nach Beendigung des Vertrags ihre Gültigkeit.

Article 8. NICHTIGKEIT EINER BESTIMMUNG / STAATLICHE ÄNDERUNGEN

8.1 Die Nichtigkeit oder Aufhebung einer oder mehrerer einzelner Bestimmungen dieses Vertrags haben keinerlei Auswirkungen auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags.

8.2 Erweisen sich Bestimmungen des Vertrags als nichtig/anfechtbar oder muss dieser Vertrag aufgrund geänderter staatlicher Vorschriften geändert werden, behält sich der Fiskalvertreter das Recht vor, diesen Vertrag ohne Folgen zu kündigen oder die Bestimmung einvernehmlich in eine gültige oder geänderte Variante zu ändern, wobei die übrigen Bestimmungen unberührt bleiben.

Artikel 9. VERJÄHRUNG

- 9.1** Forderungen des Fiskalvertreters gegen der Auftraggeber in Zusammenhang mit diesem Vertrag in Bezug auf behördlich einzuziehende/nachzufordernde Beträge sowie verhängte Geldbußen und fällige Zinsen durch das bloße Verstreichen von fünf Jahren nachdem der Fiskalvertreter mit solche Forderungen, Geldbußen oder Zinsen wurden belastet, verjähren.

Artikel 10. RECHTSWAHL / GERICHTSVERFAHREN

- 10.1** Auf diesen Vertrag/diese Vollmacht ist deutsches Recht anwendbar.
- 10.2** Alle Streitigkeiten, die zwischen der Fiskalvertreter und der Auftraggeber entstehen können, werden vom Gerichtsort der Niederlassung des Fiskalvertreters beigelegt. Dieses Gericht ist in erster Instanz über die Streitigkeiten zwischen Parteien ausschließlich zuständig.

[5] Personenbezogene Daten wie eine Sozialversicherungsnummer oder ein Bild können unleserlich gemacht werden. Der Fiskalvertreter muss in der Lage sein, die Unterschrift und den vollständigen Namen des/der Unterzeichner der Person(en) sowie die Gültigkeit des Reisepasses/ID zu überprüfen.

Der Auftraggeber, gesetzlich vertreten durch:

Vollständiger Name _____

(Bitte senden Sie eine Kopie Auszugs des Handelsregisters und eine Kopie eines gültigen Reisepasses/ID-Ausweises) [5]

Funktion _____

Berechtigt, der Auftraggeber zu vertreten, da:

_____ (Monat) _____ (Jahr)

Date und Ort _____

Unterschrift und Stempel

Fiskalvertreter, vertreten durch:

Vollständiger Name Frank Robbert Weermeijer

Funktion Geschäftsführer

Date und Ort _____

Unterschrift und Stempel

Version 3, January 2021